



ZERTIFIKAT

über die bei der Kontrolle festgestellten Konformität

Das Unternehmen

Schaumann Feuchtwangen GmbH & Co. KG

Industriestr. 8 – 91555 Feuchtwangen

hat die ABCERT AG mit der Überprüfung beauftragt, ob von diesem Unternehmen produzierten Futtermittel für die Produktion von tierischen Lebensmitteln zulässig sind, die mit der freiwilligen „ohne Gentechnik“-Kennzeichnung nach dem EG-Gentechnik-Durchführungsgesetz (vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1244), das zuletzt durch die Bekanntmachung vom 27. Mai 2008 (BGBl. I S. 919) geändert worden ist) gekennzeichnet sind. Diese Futtermittel müssen die Anforderungen der Verordnungen (EG) Nr. 1829/2003 (Art. 24 und 25) und 1830/2003 (Art. 4 und 5) erfüllen.

Auf Grund der im Unternehmen durchgeführten Kontrolle vom 20.10.2014 bestätigen wir, dass vom Unternehmen Schaumann Feuchtwangen GmbH & Co. KG produzierte Futtermittel die oben genannten Anforderungen erfüllen und mit dem Hinweis „geeignet zur Herstellung von ohne Gentechnik-Lebensmitteln“ gekennzeichnet werden können.

Diese Bestätigung gilt solange die festgelegten Voraussetzungen eingehalten werden, längstens bis 31.12.2015.

Esslingen, 10. Dezember 2014


Friedrich Lettenmeier
Vorstandsvorsitzender